

<b>Zeitschrift:</b>	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Offiziersgesellschaft
<b>Band:</b>	184 (2018)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Air2030 : Erneuerung der Mittel für den Schutz des Luftraums
<b>Autor:</b>	Erni, Hans-Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-813242">https://doi.org/10.5169/seals-813242</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Air2030: Erneuerung der Mittel für den Schutz des Luftraums

**Air2030 steht für das Grossprojekt Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (NKF) und Erneuerung der Boden-Luft-Mittel (BODLUV). Die ASMZ publiziert in dieser und den kommenden Ausgaben Gespräche mit Entscheidträgern in diesem Prozess. Ziel ist es, Informationen aus erster Hand bereitstellen zu können. Im folgenden Beitrag beantwortet Divisionär Claude Meier, Chef Armeestab, die Fragen.**

Hans-Peter Erni

**Weshalb braucht die Schweiz eine Luftwaffe mit Kampfflugzeugen und Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung?**

Weil beide wesentlich sind, damit die Armee ihre Aufgaben erfüllen kann. In der normalen Lage überwacht die Luftwaffe permanent den Schweizer Luftraum und interveniert, wenn Luftverkehrsregeln verletzt werden. Wenn die Benützung des Luftraums eingeschränkt wird, beispielsweise bei internationalen Konferenzen, verstärkt die Luftwaffe den Luftpolizeidienst, um das unbefugte Benützen des Luftraums zu verhindern. In Zeiten erhöhter Spannungen muss der verstärkte Luftpolizeidienst über Wochen oder gar Monate aufrechterhalten werden.

Bei einem bewaffneten Angriff schützt und verteidigt die Luftwaffe mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung die Bevölkerung, die für das Funktionieren des Landes wichtigen Infrastrukturen und verhindert, dass ein Gegner aus der Luft die eigenen Verbände nachhaltig gefährden kann. Damit ermöglicht sie überhaupt erst den Einsatz eigener Truppen am Boden.

**Wie lange kann die Armee diese Aufgaben noch mit den heutigen Mitteln erfüllen?**

Die F-5 Tiger sind veraltet und erbringen nur noch sehr beschränkte Leistungen. Sie sollen aber weiterhin für spezifische Aufgaben (v. a. Trainings und Tests) eingesetzt werden, um die F/A-18 zu entlasten, bis das neue Kampfflugzeug eingeführt wird. Für den Luftpolizeidienst sind sie nur noch sehr beschränkt tauglich, im Kampf wären sie chancenlos.

Die F/A-18 sind heute noch sehr leistungsfähige Flugzeuge. Mit der Armeebotschaft 2017 hat das Parlament die Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 bis 2030 bewilligt. Aus heutiger Sicht kommt eine weitere Verlängerung aber nicht in Frage.

**Warum kann die Nutzungsdauer der F/A-18 nicht weiter verlängert werden?**

Eine Nutzungsdauerverlängerung bis 2035 wurde geprüft, aber aus finanziellen und technischen Gründen verworfen; das Verhältnis zwischen den Betriebskosten

gestimmt werden können, sollen sie zusammen evaluiert und beschafft werden.

**Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden?**

Der Bundesrat hat am 08.11.2017 das VBS ermächtigt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums im Umfang von maximal acht Milliarden Franken zu planen. Der Zahlungsrahmen der Armee soll daher in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöht und der Armee insgesamt eine Wachstumsrate in der Größenordnung von real 1,4 Prozent pro Jahr eingeräumt werden. Die Finanzierung erfolgt damit vollständig über das ordentliche Budget der Armee und geht nicht zulasten anderer Departemente. Überdies soll die Armee den Aufwand für den Betrieb real stabilisieren, so dass der Ausgabenzuwachs grösstenteils für Rüstungsinvestitionen zur Verfügung steht.

**Was bleibt für den Rest der Armee?**

Insgesamt sollen in den Jahren 2023–2032 rund 15 Milliarden Franken für die Finanzierung von Rüstungsprogrammen zur Verfügung stehen: Neben den acht Milliarden für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums können also rund sieben Milliarden Franken für die übrigen Systeme der Armee verwendet werden. ■



Oberst i Gst  
Hans-Peter Erni  
El. Ing. HTL  
SC NKF LW  
8340 Hinwil